

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes mit Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2021

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h/a				Benutzungsdauer > 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/kW/a	(brutto) €/kW/a	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh	(netto) €/kW/a	(brutto) €/kW/a	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Mittelspannungsebene*	14,55	17,31	4,68	5,57	101,15	120,37	1,22	1,45
Umspannung MS/NS	17,38	20,68	5,94	7,07	133,03	158,31	1,31	1,56
Niederspannungsebene	17,18	20,44	6,70	7,97	144,07	171,44	1,62	1,93

*) Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Berücksichtigung der Umspännverluste ein Mengenzuschlag auf die gemessenen Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Leistungsmessung	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
mittelspannungsseitig	607,80	723,28
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	154,92	184,35
niederspannungsseitig	386,64	460,10
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	8,64	10,28

3. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

4. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK – Umlage in 2021	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,254	0,302

6. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2021		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,432	0,514
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

7. Offshore-Netzumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2021	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,395	0,470

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV in 2021	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
alle Letztverbrauchergruppen	0,009	0,011

Den **Nettoarbeitspreisen** ¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.